

Gesundheits-  
und Fürsorgedirektion  
des Kantons Bern

Direction de la santé  
publique et de la  
prévoyance sociale  
du canton de Berne

Alters- und  
Behindertenamt

Office des personnes  
âgées et handicapées

Rathausgasse 1  
3011 Bern  
Telefon +41 31 633 42 83  
Telefax +41 31 633 40 19  
www.gef.be.ch  
info.alba@gef.be.ch

An die  
Mitglieder der Begleitgruppe „Berner  
Modell“  
Pilotinstitutionen  
Menschen im Pilot  
weitere

Bern, 9. Juli 2018

## **Getrennte Vorlagen für die Gesetzesentwürfe Soziale Leistungsangebote und Behindertenpolitik (Berner Modell)**

Sehr geehrte Damen und Herren



Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) ist, wie Sie wissen, seit einigen Jahren daran, die Umsetzung des Berner Behindertenkonzepts vorzubereiten. Nach dem Amtsantritt von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg sowie von Astrid Wüthrich, der Amtsvorsteherin seit Mai 2017, hat das Alters- und Behindertenamt (ALBA) das Projekt einer umfassenden Analyse („Re-Design“) unterzogen. Die GEF hat jederzeit betont, dass an den Zielen des Projekts, nämlich die Einführung einer Subjektfinanzierung, die Förderung der Wahlfreiheit von Menschen mit Beeinträchtigung und die Schaffung eines transparenten, nach Leistung und dem Bedarf entsprechenden Finanzierungssystems festgehalten werde.

Das Re-Design wurde auf Grund ungeklärter systemischer Fragen sowie um das Projekt auf Amts- und Direktionsebene steuern zu können initiiert. Die Ergebnisse des Re-Designs liegen nun vor:

Im Rahmen dieser Arbeiten zeigte sich die grosse Komplexität und Vielfalt an Fragestellungen. Aus diesem Grund wurde entschieden, künftig nicht mehr von einem Projekt, sondern von einem Programm zur Umsetzung des Behindertenkonzepts zu sprechen. Dieses gliedert sich wiederum in mehrere Projekte. Diese Projekte nehmen die wichtigsten Aspekte der Systemumstellung auf: die Schaffung gesetzlicher Grundlagen, die Entwicklung der für die Umsetzung notwendigen Instrumente, die Klärung systemischer Fragen und finanzieller Auswirkungen sowie die Umsetzungsplanung. Die so entwickelte Programmorganisation schafft sowohl für den täglichen Ablauf wie für die Zusammenarbeit mit externen Partnern mehr Klarheit.


Gleichzeitig hat sich im Rahmen des Re-Designs gezeigt, dass das Behindertenkonzept, bevor der Startschuss für die gesetzlichen Grundlagen erfolgt, in zentralen Punkten kurzfristig (d.h. in den nächsten rund drei Monaten) einer nochmaligen Analyse bedarf. So ist heute u.a. nicht eindeutig klar, wie sich die Umstellung der kantonalen Behindertenhilfe ins Sozialversicherungswesen der Schweiz (IV, EL, HE, weitere) einfügt. Ebenso bestehen Fragen zu Leistungen und Kosten, welche die verschiedenen Finanzierungselemente abgelten. Es ist ein wesentliches Ziel der GEF, Klarheit über die Höhe der Normkosten zu erlangen und zu prüfen, welche Auswirkungen die Umstellung auf die Subjektfinanzierung für die Institutionen haben wird. Nicht zuletzt lohnt sich ein Blick auf Entwicklungen in anderen Kantonen, die in den vergangenen Jahren ähnlich dem Kanton Bern Schritte in die Richtung Subjektfinanzierung und Wahlfreiheit gemacht haben.

Aus diesem Grund hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion entschieden, die gesetzlichen Grundlagen für den Versorgungsbereich für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in einer getrennten gesetzlichen Vorlage zu behandeln. Das bedeutet, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Neuordnung der kantonalen Behindertenhilfe nicht wie anfänglich vorgesehen im kurz vor der Vernehmlassung stehenden Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) geregelt werden, sondern dass ein eigener Erlass vorbereitet wird; es ist mit einer Verzögerung von ca. einem Jahr zu rechnen. Mit diesem Gesetz soll das Behindertenkonzept umgesetzt und die Finanzierung des Versorgungsbereichs für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung neu ausgerichtet werden. Mit der Abtrennung des Versorgungsbereichs „erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung“ stellt die GEF sicher, dass der komplexe Systemwechsel vereinfacht wird und soweit als möglich reibungslos erfolgen kann. Zudem soll in nächster Zeit mehr Klarheit gewonnen werden über die Kostenfolgen der Systemumstellung.

Die Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe, den Verbänden und Dritten sowie den Pilotinstitutionen und den Menschen, die am Pilot teilnehmen, werden wir weiterführen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

ALTERS- UND BEHINDERTENAMT



Astrid Wüthrich  
Amtsvorsteherin